

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	17. April 2018
Bearbeitungszeit	75 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Aufgabe 2

Sie erhalten als Leiter der Leistungsabteilung der Proximus Versicherung AG vom Vorstand den Auftrag, die Leistungsprozesse in der Krankenversicherungssparte zu modernisieren. Insbesondere geht es um die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen in der Leistungsbearbeitung.

- a) Beschreiben Sie die maschinellen Teilprozesse, die seit Jahren in einzelnen Versicherungsunternehmen im Rahmen der Leistungsprozesse eingeführt werden und herkömmliche manuelle Prozesse ersetzen. (16 Punkte)
- b) Stellen Sie drei Vorteile der Digitalisierung und Automatisierung dar. (9 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

- a) ■ Scannen:
Leistungsanträge werden beim Posteingang gescannt. Die Belege werden digitalisiert; damit ist eine papierlose Bearbeitung möglich. In der Folge können die Images (= Abbilder) jederzeit von jedem Ort von jedem Berechtigten angesehen und bearbeitet werden. (5 Punkte)
- Erkennen:
Infolge der Digitalisierung ist es möglich, die Inhalte der Belege durch entsprechende Software auszulesen und die relevanten Daten in die vorhandenen Bearbeitungsprogramme automatisch zu übertragen. So werden Belege (= Images) nach der Erkennung der Versicherungsnummer usw. automatisch an den zuständigen Sachbearbeiter geleitet; dieser wird erheblich entlastet, weil viele Fachdaten in den EDV-Systemen bereits voreingestellt zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen. (6 Punkte)
- Prüfen:
Ferner ist es möglich, auch Prüfprogramme zu hinterlegen, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsbelege anhand der vollständig ausgelesenen Fachdaten prüfen, z. B. Software zur gebührenrechtlichen Prüfung von Arzt-/Zahnarztrechnungen. (5 Punkte)

b) Z. B.:

- Belege werden schneller und günstiger verarbeitet.
- Die Prüfung der Belege erfolgt wegen der Technisierung weniger fehleranfällig.
- Die Auskunft über den laufenden Prozess ist optimiert, da die Belege durch die frühe Digitalisierung von Beginn an im Unternehmen nachverfolgt werden können.
- Die Digitalisierung vereinfacht die Bearbeitung an Tele-Heimarbeitsplätzen.

(9 Punkte)

Aufgabe 4

Herr Schmidt ist 62 Jahre alt und hat bei der Proximus Versicherung AG eine Krankentagegeldversicherung und eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Er ist bereits seit dem 20. März 2017 arbeitsunfähig erkrankt. Im Januar 2018 fand eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme statt. Aus dem am 15. Januar 2018 erstellten Reha-Entlassungsbefundbericht geht hervor, dass er aus medizinischen Gründen seine berufliche Tätigkeit nicht mehr aufnehmen wird. Deshalb stellt Herr Schmidt einen Rentenanspruch bei der Proximus Versicherung AG wegen Berufsunfähigkeit.

a) Definieren Sie den Begriff „Berufsunfähigkeit“ in der Krankentagegeldversicherung.

(6 Punkte)

b) Erläutern Sie

1. die leistungsspezifischen Folgen,
 2. die vertragsrechtlichen Folgen
- in der Krankentagegeldversicherung.

(6 Punkte)

(6 Punkte)

c) Darf eine Anrechnung von Rentenleistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung auf das Krankentagegeld erfolgen? Begründen Sie Ihre Antwort.

(7 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit mehr als 50 % erwerbsunfähig ist (§ 15b der MB/KT).

(6 Punkte)

b) 1. Da zum Zeitpunkt des Eintrittes der Berufsunfähigkeit Arbeitsunfähigkeit bestand, endet die Leistung spätestens drei Monate ab dem 15. Januar 2018 (§ 15b der MB/KT).

(6 Punkte)

2. Die gleiche Frist gilt für das Versicherungsverhältnis. Dieses endet spätestens drei Monate gerechnet ab dem 15. Januar 2018. Der Kunde kann seine Krankentagegeldversicherung nach Ende der Nachhaftung in eine Anwartschaftsversicherung umwandeln.

(6 Punkte)

c) Nein, eine Anrechnung ist nicht möglich, da gemäß § 4 Abs. 2 der MB/KT nur Kranken(tage-)gelder angerechnet werden dürfen.

(7 Punkte)